

## Honorarvereinbarung

zwischen dem

**Fachschaftrsrar ....**

**.... (Anschrrrft)**

**.... (Postleitzahl)**

vertreten durch:

**... (FinanzerIn) und**

**... (ein 2. Mitglied des FSR)**

nachstehend *AuftraggeberIn* genannt,

und

**„.....“ (KünstlerInnenname)**

vertreten durch:

**... (Name der/des KünstlerIn)**

**.... (Anschrrft)**

**.... (Postleitzahl)**

nachstehend *AuftragnehmerIn* genannt.

### I. Vertragsgegenstand:

- 1.) Die/Der *AuftragnehmerIn* verpflichtet sich zu einem Konzert innerhalb der Veranstaltung .... **(ergänzen: Name der Veranstaltung)**.
- 2.) Die/Der *AuftragnehmerIn* erbringt die unter 1.) genannte Leistung am ..... **(ergänzen: den genauen Tag)**, den xx.xx.xxxx **(ergänzen: Datum)**. Beginn: xx.xx Uhr. Ende: xx.xx Uhr (xx Minuten).
- 3.) Die/Der *AuftragnehmerIn* verpflichtet sich zum Aufbau der Technik um xx.xx Uhr, und zum Soundcheck um xx.xx Uhr.
- 4.) Die/Der *AuftragnehmerIn* erbringt die unter 1.) genannten Leistungen in der ..... **(ergänzen: Lokalität)**, ..... **(ergänzenAnmerkung: Straße + Postleitzahl)**.
- 5.) Die/Der *AuftraggeberIn* zahlt der/dem *AuftragnehmerIn* einmalig ein Honorar von € xx,xx.
- 6.) Für die Meldung des Honorars ist die/der *AuftragnehmerIn* dem Finanzamt und dem Versicherungsträger gegenüber selbst zuständig.
- 7.) Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Tätigkeit per Rechnungslegung durch die/den *AuftragnehmerIn* an das Finanzreferat / bei der Buchhaltung der/des AuftraggeberIn **(für FSRä: die Rechnungslegung erfolgt bei Euch an Euren Fachschaftrsrar)**.

- 8.) Alle zusätzlichen Kosten, wie Materialien, Fahrtkosten sind im Honorar enthalten. Arbeitsmittel, die sich im Bestand der/des *AuftraggeberIn* befinden, werden von der/dem *AuftragnehmerIn* genutzt, um zusätzliche Kosten zu sparen. Bei Beendigung der Vereinbarung sind diese Arbeitsmittel zurück zu geben.
- 9.) Im Krankheitsfall besteht kein Anspruch auf Zahlung des Honorars.

## **II. Sonstige Vereinbarungen**

- 1.) Die/Der *AuftraggeberIn* sorgt für die Bewirtung der/des *AuftragnehmerIn* und stellt einen Aufenthaltsraum zur Verfügung. **(Anmerkung: Bewirtung kann konkretisiert werden / bei DJ nicht unbedingt ein Raum notwendig)**
- 2.) Die/Der *AuftragnehmerIn* ist in der Gestaltung seines Programms frei. Er unterliegt nicht den künstlerischen Weisungen der/des *AuftraggeberIn* oder Dritten, ist aber bemüht, Einvernehmen mit der/dem *AuftraggeberIn* zu erzielen.
- 3.) Die/Der *AuftragnehmerIn* stellt der/dem *AuftraggeberIn* bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung kostenlos eine aktuelle CD zur Dokumentation und Promotion der Veranstaltung zur Verfügung **(Anmerkung: bei DJ nicht unbedingt notwendig)**.
- 4.) Die GEMA-Rechte werden von der/dem *AuftraggeberIn* erworben und bezahlt **(Anmerkung: DJ\_ns sind immer GEMA-pflichtig, Bands nur wenn sie bei der GEMA gemeldet sind, grundsätzlich gilt aber, jede Musik-Veranstaltung bei der GEMA zu melden!!!)**.
- 5.) Die/Der *AuftraggeberIn* akzeptiert eine Gästeliste der/des *AuftragnehmerIn*, die auf maximal .... Personen **(Anmerkung: im Normalfall bei Bands: 3 Personen, bei DJs 2 Personen)** beschränkt ist und die die/dem *AuftragnehmerIn* der/dem *AuftraggeberIn* bis maximal drei Tage vor Beginn der Veranstaltung zukommen lässt.
- 6.) Gerichtsstand für beide Teile ist Leipzig. (Anmerkung: auch wenn eine Band / DJ von sonst woher herkommt)
- 7.) Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie ist nur wirksam, wenn alle VertragspartnerInnen unterzeichnet haben.
- 8.) Bei Ausfall der Veranstaltung durch schuldhaftes Verhalten eines Vertragspartners gilt das vereinbarte Honorar als Aufwandsendschädigung bzw. Vertragsstrafe und wird innerhalb von 14 Tagen an den Geschädigten gezahlt. Ausgenommen sind Fälle von höherer Gewalt.

.....  
AuftraggeberIn/Datum

.....  
AuftraggeberIn/Datum

.....  
AuftragnehmerIn/Datum